



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION (REACH)

SWISSINNO Raupen- und Ameisenleimring

Gültigkeitsraum	EU, CH, NO
Erstfassung	02.01.2013
Überarbeitet am	08.04.2020
Version	V21 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator SWISSINNO Raupen- und Ameisenleimring

Artikelnummer: 1250000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Raupen- und Ameisenklebefalle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 22
9000 St. Gallen
Switzerland
+41 71 223 40 16
+41 71 223 40 24
quality@swissinno.com

Telefon

Fax

E-mail

1.4 Notrufnummer Tel +49 (0)30 19240 Giftnotruf Berlin
Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich
Tel 145 Giftnotruf, Schweiz

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente Keine

laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

Signalwort -

Gefahrenhinweise -

Sicherheitshinweise -

2.3 Sonstige Gefahren Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.



03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration
-	-	-	Keine	Keine

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.
Nach Verschlucken	Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatische Behandlung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO2, Löschpulver, Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende Verfahren** keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine

**6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung** Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen für die
sichere Handhabung** Keine

**7.2 Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter Berücksichtigung
von
Unverträglichkeiten** Kühl, trocken und frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Raupen und Ameisenbekämpfung bei Bäumen.

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuereinrichtungen** Keine

Atemschutz Keine

Handschutz Keine

Augenschutz Keine

Körperschutz Keine

**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition** Keine



09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Folie mit durchsichtigem Kleber. Der Klebstoff basiert auf Kohlenwasserstoffen, Gummi und Harzen.
Geruch	Kein Geruch
Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)	fest
pH-Wert	nicht anwendbar
Siedepunkt/Einfrierungspunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	nicht anwendbar
Löslichkeit	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Keine
Brandfördernde Eigenschaften	Keine
<u>9.2 Sonstige Angaben</u>	-



10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	keine
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Inhaltstoffe)

11.1.0 Akute Toxizität	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.4 Keimzellmutagenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.5 Karzinogenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.6 Reproduktionstoxizität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.9 Aspirationsgefahr	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
Allgemeiner Hinweis	Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens nach CLP-Verordnung. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.



12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität keine Daten vorhanden

12.1 Toxizität

-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Kann über den Hausmüll entsorgt werden.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC) entfällt

Schienenverkehr. RID (2008/68/EC) entfällt

Seeverkehr. IMDG entfällt

Luftverkehr. ICAO/IATA entfällt

14.1 UN-Nummer keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code keine



15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2015/815
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491.

EU-Biozid:

Nach der Biozid-Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Artikel 3, 1. (a) ist dieses Produkt von der Biozid-Verordnung ausgenommen, da es weder einen Lockstoff noch ein Repellent noch aktive Substanzen enthält. Das Produkt wirkt rein mechanisch abtötend und erfüllt damit nicht die Definition als Biozidprodukt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

16 SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze	entfällt
Vollständige Gefahrenhinweise	entfällt
S-Sätze	keine
Sicherheitshinweise	-
Schulungshinweise	nicht erforderlich
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	Keine
Weitere Informationen	-

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet